



## Curriculum für das Masterstudium

# **Bauingenieurwissenschaften - Geotechnik und Wasserbau**

Curriculum 2007

Dieses Curriculum wurde von der Curricula-Kommission der Technischen Universität Graz in der Sitzung vom 23. April 2007 genehmigt.

---

Der Senat der Technischen Universität Graz erlässt auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF das vorliegende Curriculum für das Masterstudium Bauingenieurwissenschaften - Geotechnik und Wasserbau.

### § 1 Allgemeines

Das ingenieurwissenschaftliche Masterstudium Bauingenieurwissenschaften - Geotechnik und Wasserbau umfasst vier Semester. Der Gesamtumfang beträgt 120 ECTS-Credits. Absolventinnen und Absolventen dieses Studiums wird der akademische Grad „Diplom-Ingenieurin“ bzw. "Diplom-Ingenieur", abgekürzt: „Dipl.-Ing.“ oder „DI“, verliehen. Dieser akademische Grad entspricht international dem „Master of Science“, abgekürzt: MSc.

Der Inhalt dieses Studiums baut auf dem Inhalt eines wissenschaftlichen Bachelorstudiums mit geeigneter fachlicher Ausrichtung gem. § 64 Abs. 5 UG 2002 auf, zum Beispiel auf dem Bachelorstudium Bauingenieurwissenschaften, Umwelt und Wirtschaft der TU Graz. Das Bachelorstudium muss einen Umfang von zumindest 180 ECTS-Credits aufweisen. Um einen Gesamtumfang der aufbauenden Studien von 300 ECTS-Credits zu erreichen, ist die Zuordnung ein und derselben Lehrveranstaltung sowohl im zur Zulassung berechtigenden Bachelorstudium als auch im gegenständlichen Masterstudium ausgeschlossen.

Je nach Vorbildung der Studienbewerberin bzw. des Studienbewerbers können im Rahmen dieses Masterstudiums bis zu 25 ECTS-Credits aus den Lehrveranstaltungen des weiter oben als Beispiel genannten Bachelorstudiums festgelegt werden. Die festgelegten Lehrveranstaltungen reduzieren den im Curriculum festgelegten Aufwand für Wahlfächer in entsprechendem Umfang. Zusätzlich kann eine Einschränkung der Wahlmöglichkeiten festgelegt werden.

Den Abschluss des Studiums bilden eine Masterarbeit und eine kommissionelle Masterprüfung gemäß § 7a.

## § 2 Qualifikationsprofil

Das Bauwesen hat eine große gesellschaftliche, ökologische und volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums Bauingenieurwissenschaften tragen deshalb in ihrer beruflichen Tätigkeit eine hohe Verantwortung im Spannungsfeld von Politik, Gesellschaft, Umwelt, Wirtschaft und Wissenschaft. Die große Breite des Wissensgebiets und die rasche technologische Entwicklung der verschiedenen Disziplinen des Bauwesens verlangen von den Absolventinnen und Absolventen hohe fachliche Kenntnisse und ausgeprägte soziale und wirtschaftliche Kompetenzen.

Die Fakultät für Bauingenieurwissenschaften der TU Graz vermittelt dieses Wissen den Anforderungen entsprechend durch

- eine forschungsbasierte, wissenschaftliche Lehre,
- interdisziplinäre Lösungsmethoden
- und einen engen Bezug zur Praxis.

### **a. Bildungs-/Ausbildungsziele**

Erstrangiges Bildungsziel und damit Ziel der Berufsausbildung ist die Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlich fundierter Lösungen für fachspezifische Problemstellungen. Dabei wird die Entwicklung von Sozialkompetenz und Eigenverantwortung in angemessener Art und Weise berücksichtigt und gefördert.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums der Bauingenieurwissenschaften - Geotechnik und Wasserbau erhalten an der TU Graz eine forschungsgeleitete Ausbildung, welche ihnen auf den facheinschlägigen Gebieten sowohl wissenschaftliche, als auch wirtschaftliche bzw. praxisorientierte Kompetenzen vermittelt. Sie umfasst eine breit angelegte Vertiefung als Diplomingenieurin oder Diplomingenieur der Bauingenieurwissenschaften - Geotechnik und Wasserbau.

Im Hinblick auf das künftige Berufsleben und den Grundsätzen einer universitären Ausbildung folgend wird von den Studierenden ein hohes Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortung verlangt.

## **b. Lernergebnisse**

Das ingenieurwissenschaftliche Masterstudium Bauingenieurwissenschaften - Geotechnik und Wasserbau der TU Graz zielt darauf ab, die Absolventinnen und Absolventen mit folgenden Qualifikationen zu versehen:

### **1. Wissen und Verstehen**

Nach Absolvierung des Masterstudiums

- kennen und verstehen die Absolventinnen und Absolventen folgende wissenschaftlichen Grundlagen ihres Faches aufbauend auf den erworbenen Kenntnissen eines Bachelorstudiums der Bauingenieurwissenschaften:  
Ergänzende Kenntnisse in Mathematik, Mechanik, Informatik, Bauwirtschafts- und Baubetrieb, Messtechnik und Baustofflehre; vertiefte Kenntnisse in den Fächern Ingenieurgeologie, Bodenmechanik, Felsmechanik und Hydraulik.
- Sie sind mit den Theorien, Prinzipien und Methoden der einschlägigen Fachgebiete Grundbau, Felsbau, Tunnelbau, Wasserbau und Wasserwirtschaft vertraut. Im Einzelnen gehören dazu die Modellierung, Berechnung und Konstruktion von Bauwerken ober- und unter Tag aus den Bereichen Grund- und Felsbau sowie Wasserbauten, deren Planung, Bauausführung einschließlich Bauwirtschaft sowie Erhaltung und Überwachung.
- Sie kennen und wenden die Strategien zur Lösung von Problemen an, basierend auf funktionalen, ökologischen, landschaftsästhetischen und gesellschaftlichen Erfordernissen wie sie z.B. aus dem Verkehr oder den wasserwirtschaftlichen Zielen resultieren.
- Sie haben ein Detailwissen zum Treffen rechtlicher und wirtschaftlicher Entscheidungen im Rahmen der Tätigkeit der Planung, Ausführung und Erhaltung der Bauwerke.

### **2. Erschließung von Wissen**

Nach Absolvierung des Masterstudiums

- sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, gelernte Theorien anzuwenden.
- Sie können Bauwerksentwürfe in physikalisch geeignete Modelle überführen, berechnen und die Resultate verifizieren.
- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die verschiedenen Materialien und Werkstoffe nach physikalischen, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten optimal einzusetzen und deren Auswahl zu begründen.
- Sie können mit fachspezifischen Anwendungsprogrammen umgehen und komplexe Anwendungen für wissenschaftliche Berechnungen und Auswertungen selbst erstellen.

### 3. Übertragbare Kompetenzen

Nach Absolvierung des Masterstudiums

- sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, kritisch und analytisch zu denken und adäquate Problemlösungen zu finden und anzuwenden.
- Sie können sich selbständig neues Wissen aneignen und weitgehend selbständig forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchführen.
- Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Fähigkeit, die Ergebnisse ihrer Arbeit wirkungsvoll und mit zeitgemäßen Mitteln darzustellen und rhetorisch gewandt vorzutragen. Sie können wissenschaftliche Berichte verfassen und Fachliteratur auch aus anderen Sprachräumen recherchieren.
- Sie sind fähig, kreativ in einem Team mitzuarbeiten und ein solches verantwortungsvoll zu führen. Sie kennen verschiedene Verhandlungsstrategien und können flexibel auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren.
- Sie können Projekte organisieren, Initiativen übernehmen und verfügen über ein effizientes Zeitmanagement.
- Sie sind in der Lage, die Auswirkungen technischer Entwicklungen und die Ergebnisse ihres eigenen Handelns in sozialer und ökologischer Hinsicht abzuschätzen und zu beurteilen.

### § 3 ECTS-Credits

Im Sinne des europäischen Systems zur Anrechnung und Akkumulierung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System) sind den einzelnen Leistungen ECTS-Credits zugeordnet, welche den relativen Anteil des Arbeitspensums beschreiben. Das Arbeitspensum eines Studienjahres beträgt 60 ECTS-Credits.

### § 4 Aufbau des Studiums

Das ingenieurwissenschaftliche Masterstudium Bauingenieurwissenschaften – Geotechnik und Wasserbau besteht aus

1. 3 Wahlkatalogen (aus denen insgesamt 63 ECTS-Credits gewählt werden müssen),
2. Wahllehrveranstaltungen aus dem Wahlkatalog Softskills (6 ECTS-Credits),
3. freien Wahllehrveranstaltungen (11 ECTS-Credits),
4. zwei Projekten (zu je 5 ECTS-Credits) und der
5. Masterarbeit (30 ECTS-Credits). Die Masterarbeit muss mindestens einer Lehrveranstaltung aus Wahlfachkatalog 1, 2 oder 3 zuzuordnen sein.
6. Insgesamt sind im Rahmen des Masterstudiums ca. 68 Semesterstunden zu absolvieren, davon 10 innerhalb der freien Wahllehrveranstaltungen.

Die folgende Tabelle enthält die Aufteilung der Summen der ECTS-Credits auf Wahlkataloge und Freie Wahllehrveranstaltungen:

Dauer des Masterstudiums Bauingenieurwissenschaften - Geotechnik und Wasserbau		4 Semester
Umfang der zu absolvierenden Lehrveranstaltungen		ca. 68 Semesterstunden
<b>Gesamtaufwand ohne Masterarbeit</b>		<b>90 ECTS-Credits</b>
Allgemeine ergänzende Grundlagen	15 ECTS-Credits	
Fachspezifische ergänzende Grundlagen	24 ECTS-Credits	
Fachspezifische Wahllehrveranstaltungen	24 ECTS-Credits	
Wahllehrveranstaltungen aus Softskill-Katalog	6 ECTS-Credits	
Freie Wahllehrveranstaltungen	11 ECTS-Credits	
Projekte	10 ECTS-Credits	
<b>Masterarbeit</b>		<b>30 ECTS-Credits</b>
<b>Summe Masterstudium Bauingenieurwissenschaften - Geotechnik und Wasserbau</b>		<b>120 ECTS-Credits</b>

Die Wahlmöglichkeiten aus den verschiedenen Katalogen sind wie folgt geregelt:

Kataloge	Auswahl	aus Angebot von
Allgemeine ergänzende Grundlagen	15 ECTS-Credits	24 ECTS-Credits
Fachspezifische ergänzende Grundlagen	24 ECTS-Credits	39 ECTS-Credits
Fachspezifische Wahllehrveranstaltungen	24 ECTS-Credits	73 ECTS-Credits
Wahllehrveranstaltungen aus Softskill-Katalog	6 ECTS-Credits	wie unten angeführt
Freie Wahllehrveranstaltungen	11 ECTS-Credits	Gesamtangebot

## § 5 Studieninhalt und Semesterplan

<b>Masterstudium Bauingenieurwissenschaften - Geotechnik und Wasserbau</b>						
Fachgebiet	Lehrveranstaltung	LV		ECTS		Sem.
		SSt	Art	Credits		
<b>Wahlkatalog 1</b>	<b>Allgemeine ergänzende Grundlagen</b>					
Aus diesen allgemeinen	Baubetriebslehre	2.5	VU	3		W
ergänzenden Grundlagen	Bauwirtschaftslehre	2.5	VU	3		W
sind Lehrveranstaltungen	Facility Management	2	VU	3		S
im Ausmaß von 15 ECTS-	Technische Numerik	2	VO	4		W
Credits zu wählen	Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik	2	VU	2		S
	Finite Element Methode	2	VU	3		W
	Messtechnik	2	VO	3		W
	Baustofflehre VA	2	VO	3		S
<b>Summe allgemeine ergänzende Grundlagen</b>		<b>17</b>		<b>24</b>		

<b>Wahlkatalog 2</b>	<b>Fachspezifische ergänzende Grundlagen</b>				
Aus diesen fachspezifi-	Konstruktiver Wasserbau	5.5	VU	7	S
schen ergänzenden	Hydraulik	4	VU	6	W
Grundlagen sind Lehrver-	Wasserwirtschaft	2	VU	3	W
anstaltungen im Ausmaß	Fluss- und Sedimenthydraulik	2	VU	3	S
von <b>24</b> ECTS-Credits zu	Gesteinslehre	2	VU	2.5	W
wählen	Rock Mass Characterization	2	VO	3	W
	Poren- und Kluftwasserhydraulik	2	VO	2.5	W
	Hydrochemie	1	VO	1	S
	Felsmechanik und Tunnelbau	3	VO	4.5	S
	Bodenmechanik und Grundbau	4.5	VU	6.5	S
<b>Summe fachspezifische ergänzende Grundlagen</b>		<b>28</b>		<b>39</b>	
<b>Wahlkatalog 3</b>	<b>Fachspezifische Wahlveranstaltungen</b>				
Aus diesen fachspezifi-	Risiko- und Katastrophenmanagement	3	VU	4	W
schen Wahlveranstal-	Exkursion Wasserbau	1.5	EX	1.5	S
tungen sind Lehrveran-	Numerik im Wasserbau	2.5	VU	4	W
staltungen im Ausmaß von	Landschaftsgestaltung im Wasserbau	1	VO	1.5	W
<b>24</b> ECTS-Credits zu wählen	Hydraulik VA	1	VU	1.5	W
	Versuchstechnik und Laborübungen im Wasserbau	2.5	LU	3.5	S
	Projektierung und Überwachung wasserbaulicher Anlagen	3.5	VU	5	W
	Energiewirtschaft	1.5	VO	2	W
	Angewandte Hydrogeologie	2	VO	2.5	W
	Engineering Geological Investigation	2	VO	3	W
	Clays and Clay Minerals in Geotechnics	1.5	VO	2	W
	Field Methods of Rock Mass Characterization	2	UE	3	S
	Felsmechanik Labor	2.5	LU	3.5	W
	Messdateninterpretation in der NATM	1	VO	1.5	S
	Felsmechanik und Tunnelbau VA	4.5	VU	6	W
	Bodenmechanik Labor	1.5	LU	2	W
	Bodenmechanik und Grundbau VA	5	VU	7	W
	Fallstudien im Grundbau	2.5	VO	3.5	S
	Computational Geotechnics	4	VU	5.5	W
	Geotechnical Monitoring	3	VU	4.5	S
	Fachexkursion Geotechnik	2	EX	2	S
	Betontechnologie	3	VU	4	S
<b>Summe fachspezifische Wahlveranstaltungen</b>		<b>53</b>		<b>73</b>	
<b>Softskill-Katalog</b>					
Aus diesen	Vorlesungen des Instituts für Sprach- und postgraduale Ausbildung				
Wahlveranstaltungen	Vorlesungen aus dem Programm des Zentrums für soziale Kompetenz				
sind Lehrveranstaltungen					
im Ausmaß von					
<b>6</b> ECTS-Credits zu wählen					
<b>Summe zu wählender Wahlveranstaltungen aus Softskill-Katalog</b>				<b>6</b>	
Projekt		4	PR	5	J
Projekt		4	PR	5	J
<b>Summe Projekte</b>		<b>8</b>		<b>10</b>	
<b>Masterarbeit</b>				<b>30</b>	<b>J</b>
<b>Summen Gesamt</b>		<b>68</b>		<b>120</b>	

Lehrveranstaltungen vom Typ VU weisen je einen Stundenanteil von 50% für die Vorlesung und 50% für die Übungen auf.

## § 5a Freie Wahllehrveranstaltungen

Freie Wahllehrveranstaltungen im Masterstudium Bauingenieurwissenschaften – Geotechnik und Wasserbau dienen der individuellen Schwerpunktsetzung und Weiterbildung der Studierenden und können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden.

Jeder Semesterstunde (SSt) einer freien Wahllehrveranstaltung wird durchschnittlich 1 ECTS-Credit zugeordnet.

Lehrveranstaltungen, die zum Abschluss des zur Zulassung zu diesem Studium berechtigenden Bachelorstudiums verwendet wurden, sind nicht Bestandteil dieses Masterstudiums. Wurden Pflichtveranstaltungen, die in diesem Curriculum vorgesehen sind, bereits im Rahmen des zuvor beschriebenen Bachelorstudiums verwendet, so sind diese durch zusätzliche Wahllehrveranstaltungen im selben Umfang zu ersetzen.

Freie Wahllehrveranstaltungen sind im Umfang von 11 ECTS-Credits zu absolvieren. Im Sinne einer Verbreiterung der Wissensbasis im Bereich der Fächer dieses Studiums werden folgende Lehrveranstaltungen empfohlen:

Empfohlene freie Wahllehrveranstaltung	SSt.	LV Art	ECTS- Credits	Semester
Stahlbetonbau	3.5	VU	5	W
Rohrleitungsbau	2	VO	3	W
Baudynamik und Erdbeben 1	3	VU	4	W
Kontinuumsmechanik	3	VU	4.5	W
Projektmanagement	2.5	VO	3.5	S
AVA und Konfigurationsmanagement	3	VU	4.5	W
Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft	2	VO	3	W
Grundwassernutzung	1	VU	1.5	S
Gewässerökologie	1.5	VO	2	S
Landschaftswasserbau	3	VO	4	W
Hydrologie	2.5	VU	3.5	S
Lifecyclecosts-Infrastruktur	1	VO	1.5	S
Geografische Informationssysteme	2	VU	3	W
Engineering Geological Field Excursion	3	EX	3	S
Mass Movements	2	VO	3	W
Applied Geophysics	2	VO	3	W
Qualitätssicherung und Zertifizierung von Bauprodukten	1.5	SE	2	W
Technische Numerik	1	UE	1	W

## § 6 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

Es sind keine Bedingungen zur Zulassung zu Prüfungen festgelegt.

## § 7 Prüfungsordnung

Lehrveranstaltungen werden einzeln beurteilt.

1. Über Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesungen (VO) abgehalten werden, hat die Prüfung über den gesamten Inhalt der Lehrveranstaltung zu erfolgen.
2. Über Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU), Übungen (UE), Laborübungen (LU), Projekten (PR) und Seminaren (SE) abgehalten werden, erfolgt die Beurteilung laufend auf Grund von Beiträgen, die von den Studierenden geleistet werden und/oder durch begleitende Tests.
3. Der positive Erfolg von Prüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4) und der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Besonders ausgewiesene Lehrveranstaltungen werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

Die Lehrveranstaltungsarten sind in Teil 2 des Anhangs festgelegt.

Ergänzend zu den Lehrveranstaltungstypen werden folgende maximale Gruppengrößen festgelegt:

1. Für Übungsanteile von Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU) und für Übungen (UE) ist die maximale Gruppengröße 25.
2. Für Seminare (SE) und Laborübungen (LU) ist die maximale Gruppengröße 12.
3. Für Projekte (PR) ist die maximale Gruppengröße 6.

Ausnahmen kann die Studiendekanin oder der Studiendekan bestimmen.

Die Vergabe von Plätzen in den einzelnen Lehrveranstaltungen erfolgt gemäß den Richtlinien in Teil 2 des Anhangs.

### § 7a Abschließende kommissionelle Prüfung

Die Zulassungsvoraussetzung zur abschließenden kommissionellen Prüfung ist der Nachweis der positiven Beurteilung aller Prüfungsleistungen gemäß § 4 und § 5 sowie die positiv beurteilte Masterarbeit.

Dem Prüfungssenat gehören die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit, die oder der nicht gleichzeitig den Vorsitz innehaben darf, und zwei weitere Mitglieder an, die nach Anhörung der Kandidatin oder des Kandidaten von der Studiendekanin oder dem Studiendekan nominiert werden.

Die abschließende kommissionelle Prüfung besteht aus

- einer Präsentation der Masterarbeit (max. 20 Minuten),
- der Verteidigung der Masterarbeit und
- einer Prüfung über eine Lehrveranstaltung, welche in einem fachlichen

Zusammenhang mit der Masterarbeit steht. Diese Lehrveranstaltung wird von der Studiendekanin oder dem Studiendekan auf Vorschlag der Kandidatin oder des Kandidaten festgelegt.

Die Gesamtzeit der abschließenden kommissionellen Prüfung hat eine Stunde nicht zu überschreiten.

Die Gesamtnote wird vom Prüfungssenat festgelegt.

## § 7b Abschlusszeugnis

Das Abschlusszeugnis über das Masterstudium enthält

- a) alle Prüfungsfächer gemäß § 5 und deren Beurteilungen,
- b) Titel und Beurteilung der Masterarbeit,
- c) die Beurteilung der abschließenden kommissionellen Prüfung sowie
- d) den Gesamtumfang in ECTS-Credits der positiv absolvierten freien Wahlveranstaltungen gemäß § 5a und
- e) die Gesamtbeurteilung gemäß § 73 Abs. 3 UG 2002

## § 8 Übergangsbestimmungen

Ordentliche Studierende, die ihr Diplomstudium Bauingenieurwesen vor dem 1. Okt. 2005 begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach dem bisher gültigen Studienplan in der am 7. Juni 2002 im Mitteilungsblatt 17a der TU Graz veröffentlichten Fassung bis zum 30. Sept. 2011 fortzusetzen und abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem Curriculum des Bachelorstudiums Bauingenieurwissenschaften, Umwelt und Wirtschaft unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen diesem Curriculum zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an das Studienservice zu richten.

## § 9 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

## Anhang zum Curriculum des Masterstudiums Bauingenieurwissenschaften - Geotechnik und Wasserbau

Teil 1 des Anhangs:

### Anerkennungs- und Äquivalenzliste

Lehrveranstaltung im Masterstudium	SSt	ECTS-Credits	VA	Lehrveranstaltung im Diplomstudium	SSt	ECTS-Credits	VA
Geotechnik GL (Bachelor)	9	10	VU	Bodenmechanik und Grundbau	3.5	4.5	VO
Bodenmechanik und Grundbau	4.5	6.5	VU	Bodenmechanik und Grundbau	0.5	1	SE
Felsmechanik und Tunnelbau	3	4.5	VO	Bodenmechanik und Grundbau	2.5	3	UE
				Felsmechanik und Tunnelbau	2	2.5	UE
				Felsmechanik und Tunnelbau	2	2.5	VO
				Technische Geologie	2.5	3	VO
				Technische Geologie	0.5	0.5	UE
				Freie Wahlfächer	2	2	
Wasserwirtschaft	2	3	VU	Hydrologie und Wasserwirtschaft	2	2.5	VO
Freies Wahlfach	1	1		Hydrologie und Wasserwirtschaft	1	1.5	UE
Konstruktiver Wasserbau GL	5	6	VU	Konstruktiver Wasserbau	3	4	VO
Projektierung und Überwachung wasserbaulicher Anlagen	3.5	4.5	VU	Konstruktiver Wasserbau	4	5	UE
Bauwirtschaftslehre	2.5	3	VU	Bauwirtschaftslehre, Ausschreibung und Vergabe	5	7	VO
AVA und Konfigurationsmanagement	3	4.5	VU	Bauwirtschaftslehre, Ausschreibung und Vergabe	2	3	UE
Baubetriebslehre	2.5	3	VU	Allgemeine Baubetriebslehre	1	1.5	VO
				Allgemeine Baubetriebslehre	1	1.5	UE
Projektmanagement	2.5	3.5	VO	Projektmanagement	2	2	VO
Projekt	4	5	PR	Projekt Geotechnik	4	4	UE
Stahlbetonbau	3.5	5	VU	Betonbau VA	3	3	VO
				Betonbau VA	1	1	UE
Betontechnologie	3	4	VU	Betontechnologie	1.5	1.5	VO
Bodenmechanik und Grundbau VA	5	6.5	VU	Bodenmechanik VA	3	3	VO
				Grundbau VA	2	2	VO
				Grundbau VA	0.5	0.5	UE
Felsmechanik und Tunnelbau VA	4.5	6	VU	Fels- und Hohlraumbau	2.5	2.5	VO
				Felsmechanik VA	3	3	VO
Fachexkursion Geotechnik	2	2	EX	Fachexkursion Geotechnik	1	1	SE
Felsmechanik Labor	2.5	3.5	LU	Felsmechanik Labor	0.5	0.5	VO
				Felsmechanik Labor	2	2	LU
Gesteinslehre	2	2.5	VU	Gesteinslehre	1	1	VO
				Maschinellem Vortrieb im Fels	1	1	VO
Bodenmechanik Labor	1.5	2	LU	Bodenmechanik Labor VA	0.5	0.5	VO
				Bodenmechanik Labor VA	1	1	UE
Rock Mass Characterization	2	3	VO	Technische Geologie VA	2	2	VO
Field Methods of Rock Mass Characterization	2	3	UE	Technische Geologie VA	2	2	UE
Applied Geophysics	2	3	VO	Geophysikalische Baugrunduntersuchungen	1	1	VO
				Freies Wahlfach	2	2	

Engineering Geological Investigation	2	3	VO	Tunnelbaugeologie (und Exk.) Tunnelbaugeologie (und Exk.)	1 1	1 1	VO UE
Messdateninterpretation in der NATM	1	1.5	VO	Grundlagen der "New Austrian Tunneling Method" B	1	1	VO
Computational Geotechnics	4	5.5	VU	Numerische Geotechnik Numerische Geotechnik Numerische Geotechnik	2 1 1	2 1 1	VO SE UE
Fallstudien im Grundbau	2.5	3	VO	Fallstudien im Grundbau Fallstudien im Grundbau	1.5 1	1.5 1	VO SE
Angewandte Hydrogeologie	2	2	VO	Hydrogeologie III	1	1	VO
Gewässerökologie	1.5	2	VO	Gewässerökologie	1	1	VO
Numerik im Wasserbau	2.5	3.5	VU	EDV Wasserwesen EDV Wasserwesen	1 1	1 1	VO UE
Hydraulik VA	1	1.5	VU	Hydraulik VA Hydraulik VA	1.5 0.5	1.5 0.5	VO UE
Konstruktiver Wasserbau	5.5	7	VU	Wasserbau und Wasserwirtschaft VA Wasserbau und Wasserwirtschaft VA Freies Wahlfach	2.5 2 2	2.5 2 2	VO UE UE
Energiewirtschaft	1.5	2	VO	Energiewirtschaft	1.5	1.5	VO
Exkursion Wasserbau	1.5	1.5	EX	Fachexkursion Wasser und Umwelt	1	1	SE
Versuchstechnik und Laborübungen im Wasserbau	2.5	3	LU	Hydraulische Versuchs- und Messtechnik Hydraulische Versuchs- und Messtechnik	2 2	2 2	VO UE
Risiko- und Katastrophenmanagement	3	4	VU	Konstruktiver Wasserbau VA Konstruktiver Wasserbau VA	2 1	2 1	VO UE
Fluss- und Sedimenthydraulik	2	3	VU	Landschaftswasserbau	2	2	VO
Hydrologie	2.5	3.5	VU	Hydrologie VA Hydrologie VA Hydrologie Feldpraktikum EDV-Hydrologie	1.5 1 1.5 1	1.5 1 1.5 1	VO SE UE VO
Rohrleitungsbau	2	3	VO	Rohrleitungen und Behälter	2	2	VO
Facility Management	2	3	VU	Facility Management Facility Management	2 2	2 2	VO UE

Lehrveranstaltungen, die bezüglich Titel, Typ, Anzahl der ECTS-Credits und Semesterstundenanzahl übereinstimmen, werden als äquivalent betrachtet und sind deshalb nicht explizit in der Äquivalenzliste angeführt.

Für diese Lehrveranstaltungen und für Lehrveranstaltungen, die in der Äquivalenzliste angeführt sind, ist eine Anerkennung durch die Studiendekanin bzw. durch den Studiendekan nicht erforderlich.

## Teil 2 des Anhangs:

### **Lehrveranstaltungsarten**

(gemäß der Richtlinie über Lehrveranstaltungstypen der Curricula-Kommission des Senats der Technischen Universität Graz vom 10. 1. 2005)

#### 1. Lehrveranstaltungen mit Vorlesungstyp: VO, VU

In Lehrveranstaltungen vom Vorlesungstyp wird in didaktisch gut aufbereiteter Weise in Teilbereiche des Fachs und seine Methoden eingeführt. Die Beurteilung erfolgt durch Prüfungen, die je nach Wahl des Prüfers/der Prüferin schriftlich, mündlich, schriftlich und mündlich sowie schriftlich oder mündlich stattfinden können. Der Prüfungsmodus muss in der Lehrveranstaltungsbeschreibung definiert werden.

##### a. VO

In Vorlesungen (VO) werden die Inhalte und Methoden eines Faches vorge-tragen.

##### b. VU

Vorlesungen mit Übungen (VU) bieten neben der Einführung in Teilbereiche des Fachs und seine Methoden auch Anleitungen zum eigenständigen Wis-senserwerb oder zur eigenständigen Anwendung in Beispielen. Der Anteil von Vorlesungen und Übungen ist im Studienplan festzulegen. Die Lehrveranstal-tungen haben immanenten Prüfungscharakter.

#### 2. Lehrveranstaltungen mit Seminartyp: SE

Lehrveranstaltungen vom Seminartyp dienen der wissenschaftlichen Arbeit und Diskussion und sollen in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess ein-führen. Dabei werden von den Studierenden schriftliche Arbeiten und/oder eine mündliche Präsentation sowie eine Teilnahme an der kritischen Diskussion ver-langt. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

##### SE

Seminare dienen zur Vorstellung von wissenschaftlichen Methoden, zur Erar-beitung und kritischen Bewertung eigener Arbeitsergebnisse, spezieller Kapitel der wissenschaftlichen Literatur und zur Übung des Fachgesprächs.

#### 3. Lehrveranstaltungen mit Übungstyp: UE, LU, PR

In Übungen werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in praktischer, experimenteller, theoretischer und/oder konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wis-senschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Die maximale Gruppengröße wird durch den Studienplan bzw. die Studiendekanin/ den Studiendekan festgelegt. Insbesondere muss dabei auf die räumliche Situation und die notwendige Geräteausstattung Rücksicht ge-nommen werden.

Der Studienplan kann festlegen, dass die positive Absolvierung der Übung Vor-aussetzung für die Anmeldung zur zugehörigen Vorlesungsprüfung ist.

- a. UE  
In Übungen werden die Fähigkeiten der Studierenden zur Anwendungen des Faches auf konkrete Problemstellungen entwickelt.
- b. LU  
In Laborübungen werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in praktischer, und experimenteller und/oder konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung mit besonders intensiver Betreuung vermittelt. Laborübungen enthalten als wesentlichen Bestandteil die Anfertigung von Protokollen über die durchgeführten Arbeiten.
- c. PR  
In Projekten werden experimentelle, theoretische und/oder konstruktive angewandte Arbeiten bzw. kleine Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt. Projekte werden mit einer schriftlichen Arbeit abgeschlossen, deren Beurteilung in die Benotung miteinfließt. Projekte können als Teamarbeit oder als Einzelarbeiten durchgeführt werden, bei Teamarbeit muss die individuelle Leistung beurteilbar bleiben.

**Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmerzahl:**

Melden sich mehr Studierende zu einer Lehrveranstaltung an, als einer Gruppe entsprechen, sind zusätzliche Gruppen oder parallele Lehrveranstaltungen vorzusehen.

Werden in Ausnahmefällen bei Wahlveranstaltungen die jeweiligen Höchstteilnehmerzahlen mangels Ressourcen überschritten, ist dafür Sorge zu tragen, dass die angemeldeten Studierenden zum frühest möglichen Zeitpunkt die Gelegenheit erhalten, diese Lehrveranstaltung zu absolvieren.